Pressemitteilung

GNOR
Gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Der Vorstand

Landesgeschäftsstelle
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Folgt auf den stummen Frühling der stille Sommer?

Haben wir alle beim Artenschutz versagt?

Naturschutz in Rheinland-Pfalz – ein Auslaufmodell? (Elsheim/MZ, 4.4.2017) / Foto: H.-G. FOLZ

Einleitung

Bereits 1962 hat Rachel Carson in einem vielbeachteten Sachbuch den stummen Frühling (silent spring) besprochen[1]. Offensichtlich hat sich seitdem nicht viel geändert.

In den letzten Tagen und Wochen gehen erschreckende Meldungen durch die Gazetten. Es ist von Artenschwund oder Artensterben die Rede. Bayern macht Furore mit einem neuen Arten- und Naturschutzgesetz, nachdem ein einmaliges Bürgerbegehren der Regierung Beine gemacht hat. Auch bei der letzten Sitzung des Weltbiodiversitätsrats in Paris wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht.

[1] Der *stumme Frühling* (englischer Titel: Silent Spring) ist ein 1962 erschienenes Sachbuch der Biologin Rachel Carson und gilt als ihr wichtigstes Werk.

Vorstand:
Heinz Hesping (Vorsitzender)
Bernadette Riediger (stellv. Vors.)
Dr. Philipp Reutter (Schatzmeister)
Referenten:
Uli Diehl
Thomas Dolich
Dr. Peter Keller
Gerhard Weitmann

Geschäftsadresse:
GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 – 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:
Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 40 545100670047514677

Registereintragung:
eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau i.d.Pf.,
Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Umsatzsteuer-IdNr.:
DE 163096041

Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

Innerhalb von fast 30 Jahren geht die Biomasse von Insekten um 75 % zurück (siehe: Ergebnisse der so genannten Krefeld-Studie von 2018), und das nicht nur auf Flächen der Landwirtschaft, sondern auch in Schutzgebieten!

Betroffen sind vor allem Bestäuber, wie Honig- und Wildbienen. Von den ca. 560 bekannten Wildbienen in Deutschland sind mehr als die Hälfte vom Aussterben bedroht (52 %); 40 % zeigen in der Entwicklung einen negativen Trend.

Bei den Feldvögeln sind dramatische Bestandsabnahmen aufgezeigt worden: Kiebitz (-76 %), Rebhuhn (-84 %) Feldlerche (- 38%).

Nicht viel besser sieht es bei den Wiesenbrütern aus: Wiesenpieper, Braunkehlchen (-65 %)

Diese Auflistung ist nicht vollständig und beschreibt nur die eigentliche Spitze des Eisberges!

Auf den Gemüsefeldern der Pfalz suchen Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) vergeblich nach geeigneten Brutplätzen zwischen Folienbahnen und Bewässerungsrohren (Lustadt/GER, 15.4.2017) Fotos: P. KELLER)

Um welche Gefährdungsursachen geht es?

Zunächst wäre der enorme Lebensraumverlust zu nennen. Durch Siedlungsentwicklung (Wohn-, Gewerbe-, Industriegebiete) und Straßenverkehr gehen immer noch pro Tag 62 ha nutzbare Fläche verloren (Schnitt der Jahre 2014-2016), vor 10 Jahren waren es noch ca. 110 ha. Die Zersiedelung geht damit ungehindert weiter. Dadurch ergibt sich auch eine stetige Verinselung der Schutzgebiete.

Ein weiterer Faktor ist die aktuelle Landbewirtschaftung (Damit ist nicht allein das Handeln unserer Landwirte und Winzer gemeint!). Vor allem falsche politische Vorgaben in Bund und Land haben direkte Auswirkungen auf Lebensraum- und damit Artenverlust. Hinzu kommt eine verfehlte EU-Landwirtschaftspolitik in den letzten Jahren (siehe hierzu die ausführliche Darstellung im GNOR-Info Nr. 128 vom April 2019 auf http://gnor.de/publikationen/gnor-info/).

Und wie reagierte die Naturschutzpolitik auf diese Defizite? Früher meinte man, dass man mit dem Biotopschutz automatisch auch den Artenschutz bekommt. Leider hat sich dies als falsch erwiesen (siehe Abschnitt 1).

Bisher wurde auf Landesebene fast ausschließlich der Biotopschutz betrieben. Man meinte mit der Ausweisung von Schutzgebieten könnte man das Artensterben verhindern. Beim Vertragsnaturschutz steht vor allem der Biotopschutz im Fokus. Lediglich bei einzelnen Großtieren (Weißstorch, Wanderfalke, Luchs) hat sich auf Artniveau eine Verbesserung eingestellt.

Mögliche Lösungen

Bisher:

- Ausweisung von Schutzgebieten und die Betreuung von Naturschutzmaßnahmen (sogenannte „Biotopbetreuung“)
  Hier handelt es sich aber „nur“ um Biotopschutz, mit der Hoffnung, dass dadurch auch die Arten geschützt sind oder werden. Die Realität zeigt uns aber ein anderes Bild. Trotz der Schutzgebietsbetreuung gehen die Artenzahlen zurück!
- Vertragsnaturschutz (d.h. Förderprogramme des Landes für Landwirte und Grundstücksbesitzer)
  Auch hier geht es um Biotopschutz. Zudem ist der Vertragsnaturschutz nicht mehr in der Hand der des Naturschutzes, sondern bei der Landwirtschaft gelandet! Da hat der Artenschutz keine Priorität.
- Artenhilfsprogramme: Bisher die einzigen Programme, bei denen durch Kurzzeitverträge und Auflagen konkret Artenvorkommen (Feldhamster, Wiesenweihe, Wachtelkönig u.a.) geschützt werden. Da wird allerdings Vieles ehrenamtlich geleistet und deshalb ist die Umsetzung nicht flächendeckend!

Wir fordern künftig mehr

- Konkrete Artenschutzmaßnahmen
- Erarbeitung von Artenschutzkonzepten und deren unmittelbare Umsetzung (analog Braunkehlchen im Westerwald)
- Verbesserte Schulung und Information der Landwirte und der Landwirtschaftsberater (ökologische Zusammenhänge von Bewirtschaftungsmaßnahmen sind dort oft unbekannt).
- Ausbau und Professionalisierung der Artenhilfsprogramme
- Verbesserung der Kenntnissituation durch umfassende Monitoringprogramme (RLP ist im Bundesvergleich da Schlusslicht) für alle relevanten Artengruppen.
  Vorbild ist hier das Vogelmonitoring, das in Teilen seit Jahren bzw. Jahrzehnten von der GNOR im Auftrag des Landes in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.
- Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz müssen auf Dauer gesichert werden und nicht nur für wenige Jahre und dann noch mit

wechselnden Bearbeitern. Es ist zu prüfen, ob nicht Biologische Stationen oder Landschaftspflegeverbände als dauerhafte Institutionen die Verwaltungen bei der Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsarbeit unterstützen können (Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen).

- Personalinitiative in der Landesnaturschutzverwaltung (auch da ist RLP Schlusslicht). Projekte und Gelder können oft nicht ausreichend erschlossen werden, das Personal ist völlig überaltert und zum großen Teil desillusioniert. Es gibt kein erkennbares Konzept und keine politischen Zielaussagen im Gegensatz zur Forstverwaltung. Landesweit gibt es auf der unteren Behördenebene (Stadt- oder Kreisverwaltungen) keine Artenschutzbeauftragten.
- Stärkere Zusammenarbeit mit Vogelschutzwarte und Hochschulen
- Bessere Ausgestaltung der EU-Förderprogramme (nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ!), d.h. keine Förderung uneffektiver Programmteile (also keine Mitnahmeeffekte), keine pauschale Förderung, sondern Förderung konkreter Leistungen der Landbewirtschafter (siehe GNOR-Info 128) durch mehr Programmspezifik für Wald und vor allem das Offenland.

Auskunft erteilt:

Dr. Peter Keller (Mitglied im Vorstand der GNOR)

Tel: 06341-52780 oder 0173-3155113